



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

N. II. Reservatori-Clausul wegen disproportionirter Reichs-Anlage.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648. Summa der baaren Geldere der sieben Crayse, thut 2968440. fl. 19. Cr. 1648.
 Octob. Summa der Assignationen in benannten 7. Crayseth 1562237. fl. 36. Cr. Octob.

Summa Summarum der baaren Gelder und Assignationen, thut 4530677. fl. 55. Cr.

Thut an Reichsthalern 3. Millionen, Zwanzig Tausend Vierhundert Fünffzig ein Reichsthaler, und Achtzig Fünff und ein halben Kreuzer.

(L. S.)

Chur-Maynische Cansley.

N. II.

Dictat. Monast. d. 17. Octobr. 1648.
 per Mogunt.

Clausula Reservatoria wegen Ungleichheit der Reparition.

N. I.
 Reservatori
 Clausul we.
 gen dispro-
 portionirter
 Anlage.

Nachdem diese Austheilung vor die Königlich-Schwedische Soldatesca auf der Crayß Angeben, also ist eingerichtet und calculiret worden, wodurch etliche Stände über die Gebühr beschwehret, dargegen andere zu geringe angelegt worden seyn möchten, welchem billig zu remediren; Jest aber ob periculum in mora, nicht hat gesehen können, sondern die versprochene Repartitio den Herren Königlich-Schwedischen Plenipotentiariis eulfertig extradirt werden müssen; Als wird hiemit per expressum bedingt, das diese Anlaag und derselben Austheilung, dem Heiligen Römischen Reich, oder einem oder andern Crayß oder Stand, zu keinem Prajudiz gereichen, sondern, was dismahlt zu viel oder zu wenig angesetzt, oder auch praeterirt worden, nachhero bey nächstem Reichs-Tage ohngefäumt zu ratificirenden Reichs-Matricul, gebührelich restituiret, und bey dem nächstfolgenden Reichs-Anlagen der übrigen zwo Schwedischen Millionen, respective decourtirt, addirt und ersetzt werden solle etc.

N. III.

Protestation und Verwahrung des Nieder-Sächsischen Crayßes, wegen der vorherstehenden Clausula Reservatoria.

N. III.
 Des Nieder-
 Sächsischen
 Crayßes Re-
 servation
 wegen solcher
 Clausul.

Ob zwar die dieser Tage vorgekommene Clausula Reservatoria unzweiffentlich auf diejenigen allein angesehen und verstanden, die entweder gar übergangen, oder aber sich dieser Zeit selbst moderirt, und also wieder den Einsalt verschiedener Concluforum, und des Instrumenti Pacis selbst, weder der Matricul, noch jeden Orts bisheriger Observanz nachgegangen. Weil gleichwohl nicht zu wissen, ob mit solcher Clausula etwan weiter gezelet, und auffer obgemeldten Fall verschiedener Derter viessährige Possessio und Observanz zugleich in Zweifel gezogen werden wollen: So will man im Fall selbe Clausula dahin also extendiret und gemeynet seyn sollte, demselben à parts des Nieder-Sächsischen und anderer interessirter Crayß Stände, per expressum hiemit widersprochen, und hingegen protestando sich erkläret und reserviret haben, wie die vorgangene Einwilligung der 5. Millionen anderer gestalt nicht gesehen, dann daß jeden Orts herbrachte Possessio und Observanz, weniger nicht, als die Reichs-Matricul selbst, beobachtet und gefolgt werden sollen: Also bey dem widrigen, ermeldte interessirte an solche Einwilligung, anderer gestalt, noch weiters, nicht verbunden seyn können noch wollen: Um so viel weniger, weil in dem Fränckischen, Schwäbischen und eßlichen andern Crayßten, bedrängte Stände, mittelst erwartender Restitution, dieses Friedens vornemlich und directo zu genießen, consequenter ermeldte interessirte ihre getreue Mit-Stände über deren gutwillige Hüffe, sowohl aus-

druck,